

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt
Rudi Mannl
Fachanwalt für Strafrecht
Lange Straße 31
73033 Göppingen
Tel.: 07161 70093
Fax: 07161 6391235
info@rechtsanwalt-mannl.de

wird hiermit im Verfahren
gegen

wegen

Vollmacht

zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider-, sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.
- Vertretung auch ohne Anwesenheit des Mandanten in der Hauptverhandlung gemäß § 411 II Satz StPO

(Datum, Unterschrift)
